



Beschlussvorlage

Vorlage: HA/021/2023	Referenz:
Fachbereich: Hauptamt	Datum: 05.07.2023
Bearbeiter: Christian Bienert	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	01.08.2023	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Regelung kommunaler Einrichtungen für politische Zwecke/Veranstaltungen

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwönitz hat in ihrer Sitzung am 29.07.1993 die kostenlose Nutzung von Räumlichkeiten in den nachgeordneten Einrichtungen der Stadt Zwönitz durch allgemeinnützige Vereine der Stadt Zwönitz bzw. Gruppen, die einen allgemeinnützigen Zweck nachweisen beschlossen (siehe Anlage 1).

Eine Differenzierung der Begrifflichkeit „Gruppen“ gibt es hierzu nicht.

Eine Benutzung von Räumlichkeiten/öffentlichen Einrichtungen hat nach gleichen Grundsätzen/dem Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes zu erfolgen.

Im Rahmen der Gleichheit sowie der Neutralität wird beabsichtigt, die Nutzung städtischer Räumlichkeiten lediglich Vereinen, Initiativen und Gruppen mit Sitz in Zwönitz zur Verfügung zu stellen jedoch keinen Parteien, Wählervereinigungen und politischen Gruppierungen für deren Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zwönitz beschließt die Konkretisierung des Beschlusses vom 29.07.1993/Drucksache KA 11/93 dahingehend, dass Parteien, Wählervereinigungen und politischen Gruppierungen für ihre Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Treffen generell keine kommunalen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Stadtverordnetenbeschluss vom 29.07.1993/Drucksache KA 11/93